

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

46. Jahrgang

3. Dezember 2014

Nummer 56

Inhalt	Seite
Widmung von Verkehrsflächen	1249
- Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf	
Widmung von Verkehrsflächen	1250
- Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf	
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	1250
- Hilfe für psychisch Kranke e.V. Bonn/Rhein-Sieg	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1251
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung des Jahresab- schlusses 2013 der Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	1252
Satzung über die Erhebung von Bei- trägen nach § 8 Kommunalabgaben- gesetz - KAG NRW - für die Erneue- rung der Straßenentwässerung in der Oberen Wilhelmstraße vom 18. No- vember 2014	1254
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Donnerstag, 11. Dezember 2014	1256

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff.), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straße „Im Bendenberg“ im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Lengsdorf, Flur 4, Nr. 1189 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 19. November 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff.), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Teilbereich Wesselheideweg von Konrad-Adenauer-Damm bis Wendeanlage im Bereich Hausnummer 101 im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den folgenden, in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs:

Gemarkung Duisdorf,
Flur 6, Nrn. 819, 820, 825,
Flur 7, Nrn. 1014, 1175, 1176, 1177, 1222, 1488 tlw.,
1489, 1490 tlw., 1491 tlw.,
Flur 11, Nrn. 513, 741 bis 746, 748, 749, 751 bis 760,
1526, Flur 13, Nrn. 579 tlw., 637,
Flur 14, Nrn. 526, 527, 548 bis 560, 562, 565 tlw., 570,
571, 576, 577 tlw., 702, 748, 816, 817, 818,
850 tlw.

Bei den in der Anlage 3 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Duisdorf, Flur 14, Nrn. 847 tlw. und 798 tlw. erstreckt sich die Widmung auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs (Parkplatz).

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 19. November 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

1250

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 den Verein „Hilfe für psychisch Kranke e.V. Bonn/Rhein-Sieg“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG NW - vom 12.12.1990 (GV NRW S.664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644) öffentlich anerkannt.

Bonn, den 21.11.2014

gez. Udo Stein
Leiter des Amtes

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 24.10.2014	PK-Nr. 7777.3069.2407
Betroffene/r Wilden, Andre, Osloer Str. 8, 53 117 Bonn	
Datum 31.10.2014	PK-Nr. 7777.1439.4685
Betroffene/r Azizi, Abdulrahman, Friesdorfer Str. 1, 53 173 Bonn	
Datum 04.11.2014	PK-Nr. 7777.2004.5360
Betroffene/r Lange, Matthias, 17 Jalan Rajawali, 598 434 Singapore, SINGAPUR	
Datum 11.11.2014	PK-Nr. 7777.1419.4678
Betroffene/r Dao, Ahmed Taher M, Viktoriastr. 4, 53 173 Bonn	
Datum 12.09.2014	PK-Nr. 7777.2169.7787
Betroffene/r Greco, Guiseppe, Godesberger Allee 140, 53175 Bonn	
Datum 07.11.2014	PK-Nr. 7777.2171.2883
Betroffene/r Dusel, Peter, Am Hartdbach 39, 53 347 Alfter	
Datum 04.11.2014	PK-Nr. 33-21/1-14-041014/K-TA 1316
Betroffene/r Svetoslavova, Ivelinka, Venloer Str. 348, 50 823 Köln	
Datum 05.11.2014	PK-Nr. 33-21/2-14-S-80676
Betroffene/r Halter(in) des Kfz Ford (FIN: WF0NXXGCDNXXE22063), abgeschleppt am 04.11.2014 in Bonn, Schwarzer Weg	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **20. November 2014**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Die Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, gibt gemäß § 19 Ziffer 2 der Satzung folgendes bekannt:

Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Sitzung am 07. Mai 2014 satzungsgemäß festgestellt. In der Hauptversammlung am 02. Juli 2014 wurde entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat die

Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2013 in Höhe von € 963.326,02 in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung führte zu folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der

Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 21. März 2014

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Satzung
über die Erhebung von Beiträgen nach
§ 8 Kommunalabgabengesetz - KAG NRW -
für die Erneuerung der Straßenentwässerung
in der Oberen Wilhelmstraße
Vom 18. November 2014

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 13. November 2014 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW S. 610), zuletzt geändert am 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) und des § 4 Abs. 8 der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. November 1977 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 377), in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 46), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung in der Oberen Wilhelmstraße und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Bonn Beiträge.
- (2) Der Umfang des beitragsfähigen Aufwandes sowie die Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand bestimmen sich nach Maßgabe dieser Satzung.
Im Übrigen ist die Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. November 1977 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

Beitragsfähig ist der anteilige Aufwand für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung.

§ 3

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Stadt trägt 60 % des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung als den Anteil, der auf die Inanspruchnahme der verkehrsberuhigten Mischfläche durch die Allgemeinheit entfällt.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen wird entsprechend den wirtschaftlichen Vorteilen auf 40 % des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2011 in Kraft.

- - -

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 18. November 2014

Nimptsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 11. Dezember 2014, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.0 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.1 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.11.2014**
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
 - 1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1413037](#)
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Straßenbauarbeiten zur Umgestaltung der Heussallee, Welckerstraße und Karl-Carstens-Straße - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.61.00.09.02.9030 / Finanzposition 785200
 - 1.3.2 Drucksachen-Nr.: [1412665NV6](#)
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Neubau einer Flüchtlingsunterkunft Ermekeilkaserne
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
 - 1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1410195NV10](#)
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7015-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Pennenfeld,
- HICOG-Siedlung Pennenfeld -**

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1410195'
[1410195EB11](#) Ergänzungsblatt
 - 1.4.2 Drucksachen-Nr.: [1410986](#)
Bürgerantrag: Bonner Aktionsbündnis betreffend Wohnungsnot und Leerstand

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1410986'
[1410986ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1410986EB4](#) Ergänzungsblatt
[1410986EB5](#) Ergänzungsblatt
 - 1.4.3 Drucksachen-Nr.: [1411139](#)
Anlagerichtlinie der Stadt Bonn nach den Vorgaben des Runderlasses für Kommunale Geldanlagen des Landes NRW

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1411139'
[1411139AA4](#) Änderungsantrag DIE LINKE.
[1411139ST5](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1411139EB8](#) Ergänzungsblatt
 - 1.4.4 Drucksachen-Nr.: [1411153NV3](#)
Bebauungsplan Nr. 7520-20 'An den Lappenstrünken'

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1411153'

[1411153EB4](#) Ergänzungsblatt

[1411153ST5](#) Stellungnahme der Verwaltung

1.4.5 Drucksachen-Nr.: [1411343NV2](#)
Fassadenwettbewerb

1.4.6 Drucksachen-Nr.: [1412152NV4](#)
Kinderbecken Römerbad

1.4.7 Drucksachen-Nr.: [1412209NV5](#)
Weitere Gesamtschulplätze für Bonn

1.4.8 Drucksachen-Nr.: [1412294](#)
Bürgerantrag: Verkehrsplanung und Bürgerbeteiligung beim Verfahren zur "Nordfeldebebauung"

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1412294'

[1412294ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung

[1412294EB4](#) Ergänzungsblatt

1.4.9 Drucksachen-Nr.: [1412436](#)
Förderschulen in Bonn - Umsetzung der Mindestgrößenverordnung

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1412436'

[1412436ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

1.4.10 Drucksachen-Nr.: [1412480NV4](#)
Wiedereinrichtung des 'Projektbeirats Behindertenpolitischer Teilhabeplan'

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1412480'

[1412480AA5](#) Änderungsantrag von CDU, Grüne und FDP

1.4.11 Drucksachen-Nr.: [1412484](#)
Änderung des Taxi-Tarifs

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1412484'

[1412484EB4](#) Ergänzungsblatt

[1412484ST5](#) Stellungnahme der Verwaltung

1.4.12 Drucksachen-Nr.: [1412545](#)
Änderung des Entgelttarifs der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sondernutzung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet Bonn

1.4.13 Drucksachen-Nr.: [1412599](#)
Änderung des Entgelttarifs zur Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn

1.4.14 Drucksachen-Nr.: [1412600](#)
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau

1.4.15 Drucksachen-Nr.: [1412602](#)
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn

1.4.16 Drucksachen-Nr.: [1412632](#)
Einrichtung einer Kommission sowie Eckpunkte für die Findung einer Generalmusikdirektorin/ eines Generalmusikdirektors für das Beethoven Orchester Bonn für die Zeit ab 01.08.2016

- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: [1412671](#)
6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn
- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: [1412682](#)
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss, 2. Vorhabenbezogene Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Joseph-Beuys-Allee'
- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: [1412710](#)
35. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)
- 1.4.20 Drucksachen-Nr.: [1412752](#)
Sanierung und Umbau der Küche im ehemaligen Plenargebäude der WCCB-Bestandsbauten
- 1.4.21 Drucksachen-Nr.: [1412828](#)
Weiterförderung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1412828'
[1412828EB2](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.22 Drucksachen-Nr.: [1412836](#)
Weiterförderung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1412836'
[1412836EB3](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.23 Drucksachen-Nr.: [1412862](#)
Aufstellung und öffentliche Auslegung der 188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, Franz-Lohe-Straße, ehemaliges Autohaus Reuterbrücke
- 1.4.24 Drucksachen-Nr.: [1412861](#)
Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7820-40, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Franz-Lohe-Straße 1a'
- 1.4.25 Drucksachen-Nr.: [1412864](#)
Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt, Grundstücke Ermekeilstr. 27 und 33, Argelanderstraße 105 und Reuterstr. 63a
- 1.4.26 Drucksachen-Nr.: [1412876](#)
35. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn
- 1.4.27 Drucksachen-Nr.: [1412893](#)
Zukünftige Bibliotheksstruktur

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1412893'
[1412893EB8](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.28 Drucksachen-Nr.: [1412908](#)
33. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn
- 1.4.29 Drucksachen-Nr.: [1412999NV2](#)
Schullandheim Brohl-Lützing
- 1.4.30 Drucksachen-Nr.: [1413009](#)
Aufstellung einer Erhaltungssatzung, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil

Rüngsdorf in einem Bereich zwischen Konstantinstraße, Ubierstraße, Sedanstraße, von-Sandt-Ufer, Rheinstraße, An der Marienkapelle und Kapellenweg

- 1.4.31 Drucksachen-Nr.: [1413011](#)
Einrichtung einer Jugendberufsagentur
- 1.4.32 Drucksachen-Nr.: [1413038](#)
17. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung
- 1.4.33 Drucksachen-Nr.: [1413050](#)
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste IX/2014
- 1.4.34 Drucksachen-Nr.: [1413051](#)
Anpassung der Satzung des Zweckverbandes- SPNV & Infrastruktur - Rheinland und Anpassung der Satzung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- 1.4.35 Drucksachen-Nr.: [1413080](#)
Vielfalt! Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest 2015
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1412691](#)
Antrag: DIE LINKE. vom 28.10.2014
Wiedereingliederung des Städtischen Gebäudemanagements (SGB) in die Kernverwaltung
- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1412839](#)
Antrag: SPD-Fraktion Stv. Bärbel Richter Stv. Gieslint Grenz vom 06.11.2014
Unbefristete Fortführung der Schulsozialarbeit
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1412839'**
[1412839ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: [1413000](#)
Antrag: Stv. Werner Esser Stv. Peter Kox SPD-Fraktion vom 17.11.2014
Besetzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1413000'**
[1413000ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1411101NV6](#)
Bürgerantrag: Vorläufige Aussetzung der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Buschdorf
- 1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1412797](#)
Vertretung der Bundesstadt Bonn im Betriebsausschuss AKDN-Sozial
- 1.6.3 Drucksachen-Nr.: [1412906](#)
Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Stadt Bonn für die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. - 11. Juni 2015 in Dresden
- 1.6.4 Drucksachen-Nr.: [1413001](#)
Beirat Verschönerungsverein Siebengebirge
- 1.6.5 Drucksachen-Nr.: [1413057](#)
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.6.6 Drucksachen-Nr.: [1413072](#)

Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf Flächen der Stadt Bonn

- 1.6.7 Drucksachen-Nr.: [1413081](#)
Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn
- 1.6.8 Drucksachen-Nr.: [1413103](#)
Einführung einer Redeordnung auf Probe
- 1.7 Mitteilungen**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1312015NV6](#)
Aktionsprogramm Biodiversität - Redaktionelle Überarbeitung, Aktualisierung und Ergänzung
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1412110](#)
Aktueller Stand Kommunales Integrationszentrum
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1412605](#)
Bericht der Verwaltung zum Sondierungsverfahren hinsichtlich einer Vermarktung des Kurfürstenbades
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1412737](#)
20. Projektstatusbericht Konferenzzentrum
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1412737'**
[1412737ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1412830](#)
Medizintourismus in Bonn: Verwaltung, Krankenhäuser und Kliniken intensivieren Zusammenarbeit
- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1412907](#)
Sitzungstermine des Rates für das Jahr 2015
- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: [1413026](#)
Wirtschaftsplan 2015 der bonnorange AÖR
- 1.7.8 Drucksachen-Nr.: [1413027](#)
Halbjahresbericht 2014 der bonnorange AÖR
- 1.7.9 Drucksachen-Nr.: [1413048](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 14/2013
- 1.7.10 Drucksachen-Nr.: [1413049](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 8/2014
- 1.7.11 Drucksachen-Nr.: [1413059](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung
- 1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

gez. Jürgen Nimptsch
(Oberbürgermeister)

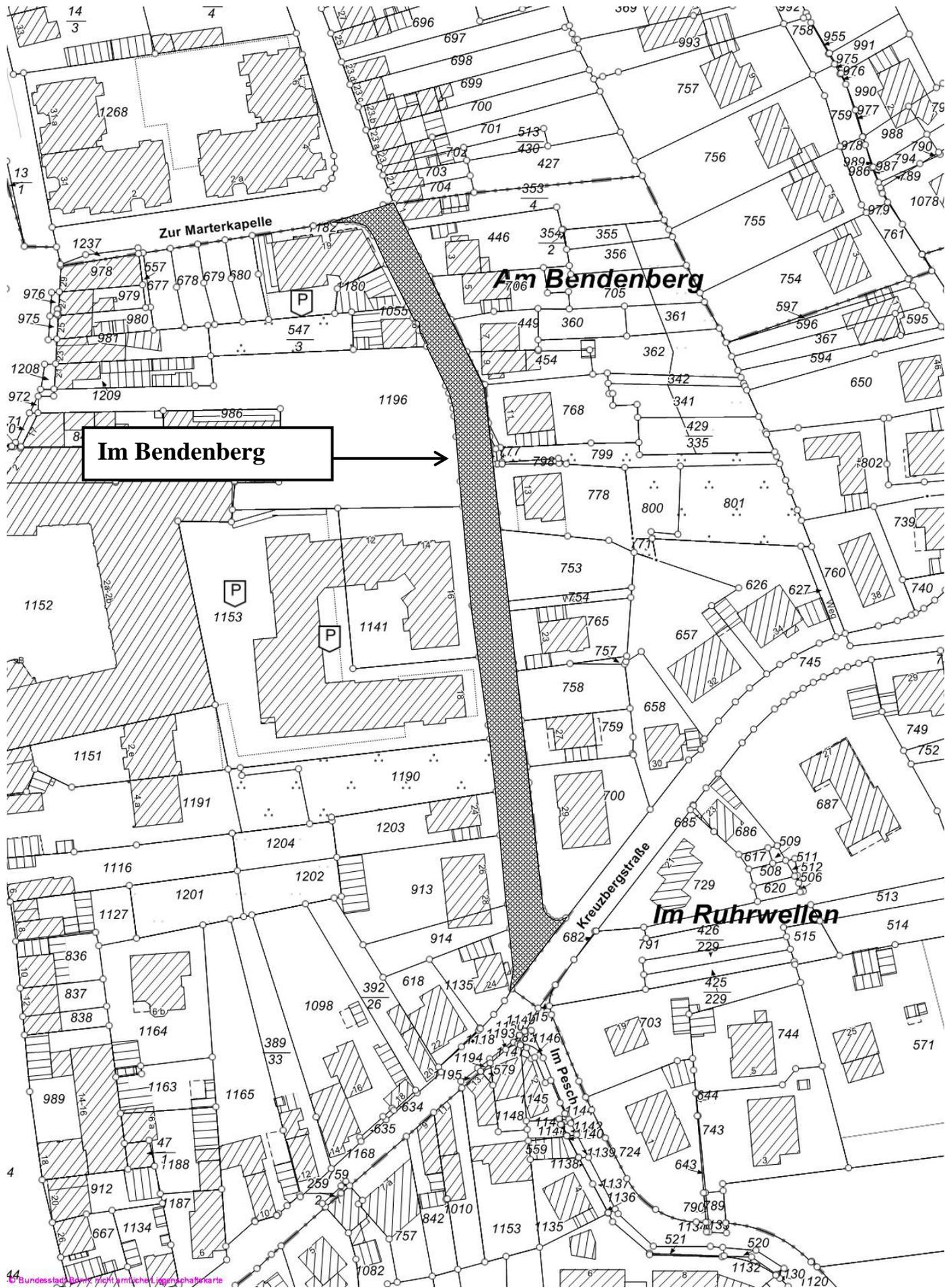
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung verschiedene Beschlussvorlagen betr. Vertrag mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. zur Energieberatung in Bonn, Entsorgung von Bio- und Grünabfällen ab dem 01.01.2016, UN-Sonderkonditionen für Veranstaltungen im World Conference Center Bonn – Übertragbarkeit nicht genutzter Tage mit Sonderkonditionen, Gewährung von Abschlagszahlungen ab Januar 2015 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bonn sowie für weitere Zuschussempfänger zur Sicherung des laufenden Betriebes, Kündigung des Vertrages über die Übertragung der Wasserversorgung und die Benutzung der gemeindlichen Verkehrsräume mit der Wasserversorgungsgesellschaft mbH St. Augustin (WVG), Zukunftsmodell Bonner City Parkraum GmbH sowie vier Mitteilungsvorlagen betr. Überblick über die anhängigen Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem WCCB-Komplex, 20. Projektstatusbericht Konferenzzentrum, 8. Fertigstellungsbericht des Bauherrn zur Budgetkontrolle der Fertigstellung des WCCB und Jahresabschluss 2013 der bonnorange AöR umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind beim Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten, Zimmer 2.22, 2. Etage, Altes Rathaus am Markt, 53111 Bonn (Tel.: 77 2039) oder am Sitzungstag an der Information im Eingangsbereich des Stadthauses, Berliner Platz 2, erhältlich.

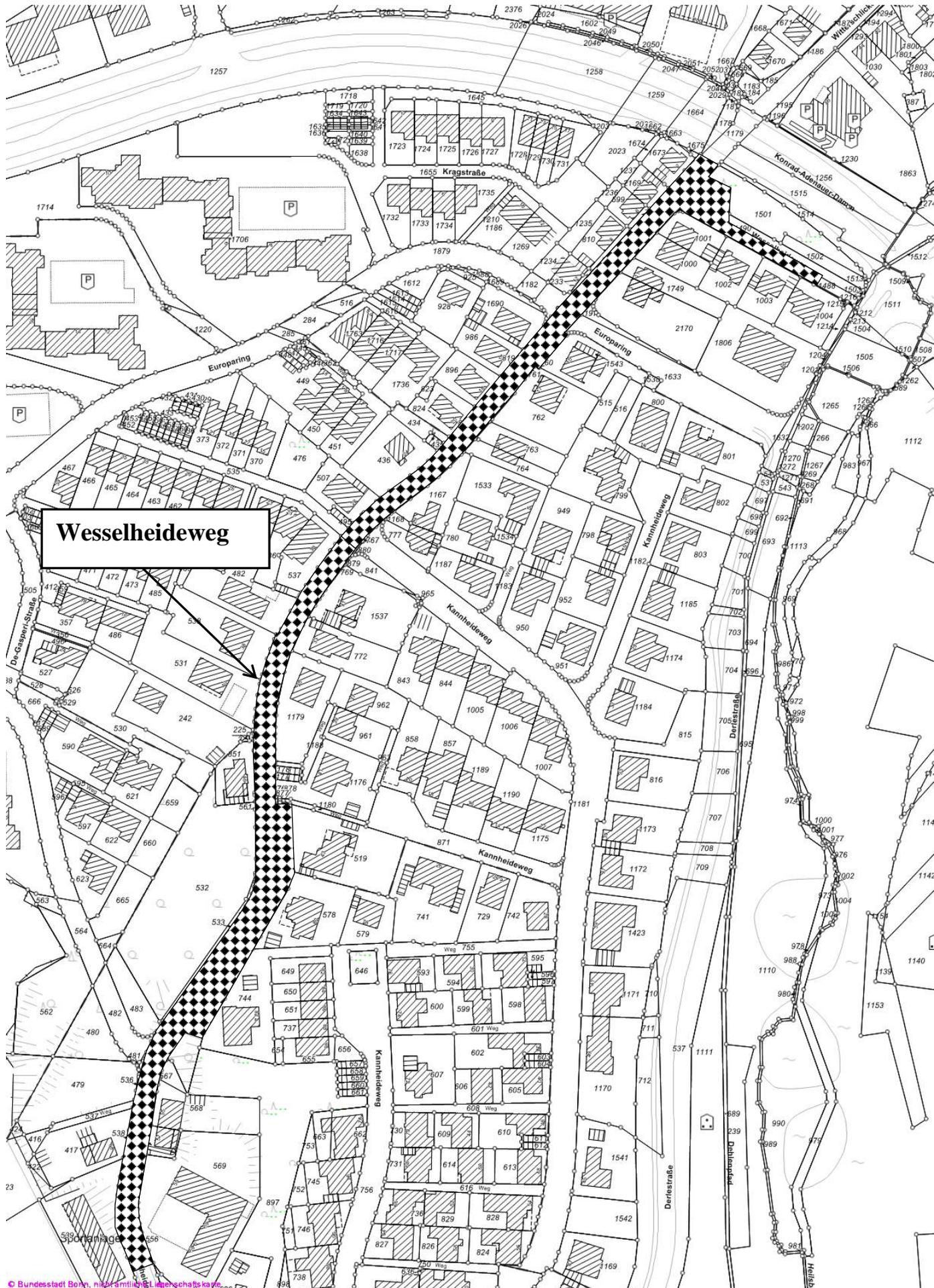
Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder axel.worm@bonn.de gerichtet werden.

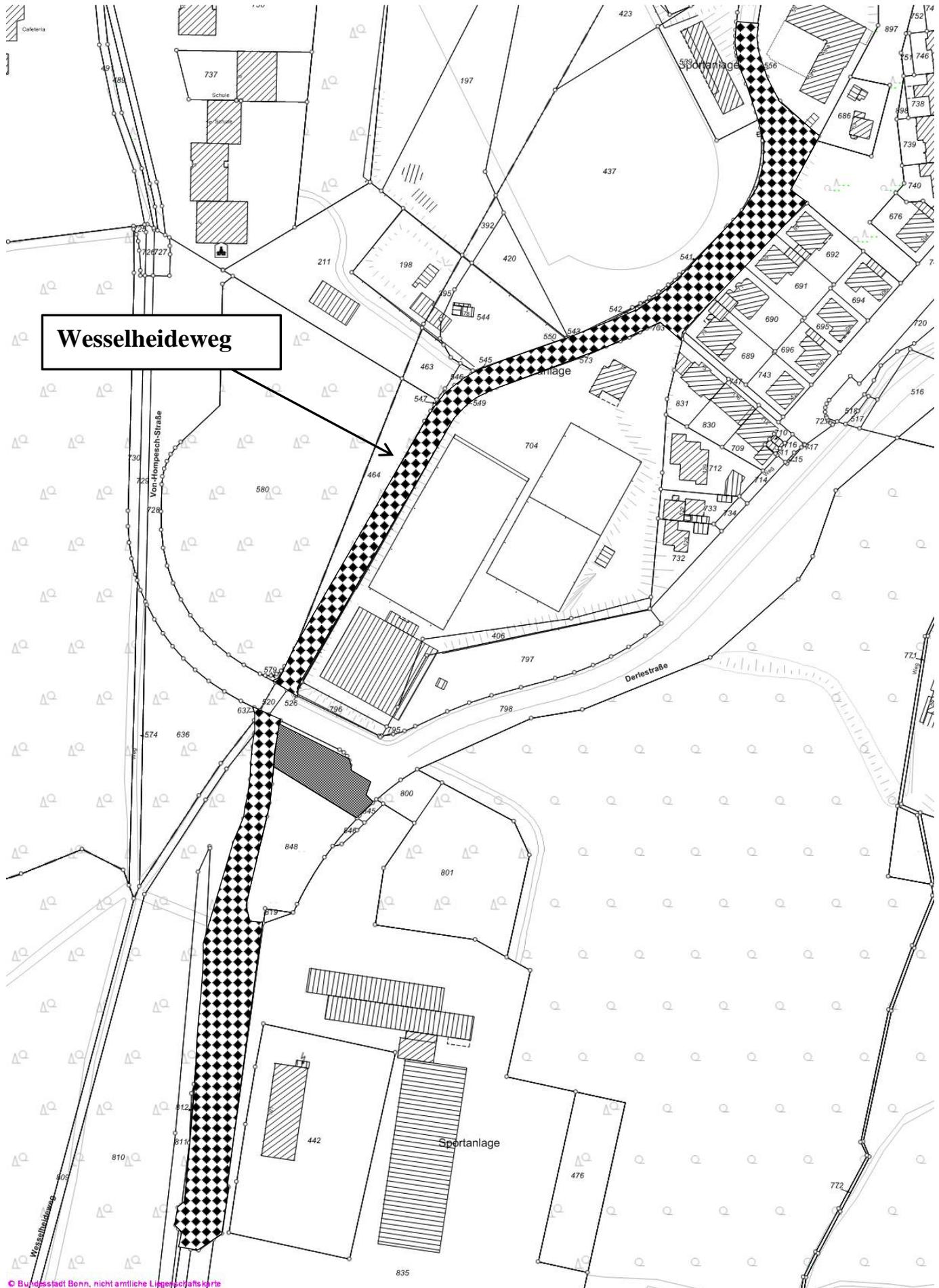
Widmung der Straße „Im Bendenberg“ im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf



Widmung Teilbereich Wesselheideweg von Konrad-Adenauer-Damm bis Wendeanlage im Bereich Hausnummer 101 im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf



Widmung Teilbereich Wesselheideweg von Konrad-Adenauer-Damm bis Wendeanlage im Bereich Hausnummer 101 im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf



© Bundesstadt Bonn, nicht amtliche Liegenschaftskarte